

Gothaer Krankenversicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 5 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 8 |
| A.3 Anlageergebnis | 8 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 9 |
| A.5 Sonstige Angaben | 9 |
| B. Governance-System | 10 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 10 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 14 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 15 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 18 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 18 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 19 |
| B.7 Outsourcing | 19 |
| B.8 Sonstige Angaben | 19 |
| C. Risikoprofil | 20 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 20 |
| C.2 Marktrisiko | 22 |
| C.3 Kreditrisiko | 24 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 25 |
| C.5 Operationelles Risiko | 25 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 26 |
| C.7 Sonstige Angaben | 27 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 28 |
| D.1 Vermögenswerte | 31 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 33 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 36 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 37 |
| D.5 Sonstige Angaben | 37 |
| E. Kapitalmanagement | 38 |
| E.1 Eigenmittel | 38 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 40 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 41 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 41 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 41 |
| E.6 Sonstige Angaben | 41 |
| Abkürzungsverzeichnis | 42 |
| Anhang 1 | 45 |
| S.02.01. – Bilanz | 45 |
| S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | 47 |
| S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | 50 |
| S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | 52 |
| S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | 54 |

■ Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| S.23.01. – Eigenmittel..... | 55 |
| S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden..... | 57 |
| S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit..... | 58 |

Zusammenfassung

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an. Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreis-Krankenversicherungen.

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen, ...)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Als Krankenversicherer ist die Gothaer Krankenversicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den Größten:

- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Stornorisiko

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2016. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und dem Rückstellungstransitional. Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ist die geforderte Kapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt.

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen“ wurden auf einer Best-Effort-Basis umgesetzt. Da in 2015 die Regelungen des Solvency-II-Regimes noch nicht in Kraft waren, enthält dieser Bericht keine Vergleiche zum Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist Bestandteil des Gothaer Konzerns und eine 100%ige Tochter der Gothaer Finanzholding AG, die ebenfalls Teil des Gothaer Konzerns ist. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gothaer Krankenversicherung AG hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen

| Gothaer Finanzholding AG | |
|--------------------------|----------------------------|
| Anschrift | Arnoldiplatz 1, 50969 Köln |
| Höhe | 100% |
| Form | Strategische Beteiligung |

Die Gothaer Krankenversicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

| Aufsichtsbehörde | Abschlussprüfer |
|--|---|
| Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de | KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Barbarossaplatz 1a 50674 Köln Postfach 25 03 66 50519 Köln Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000 |



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

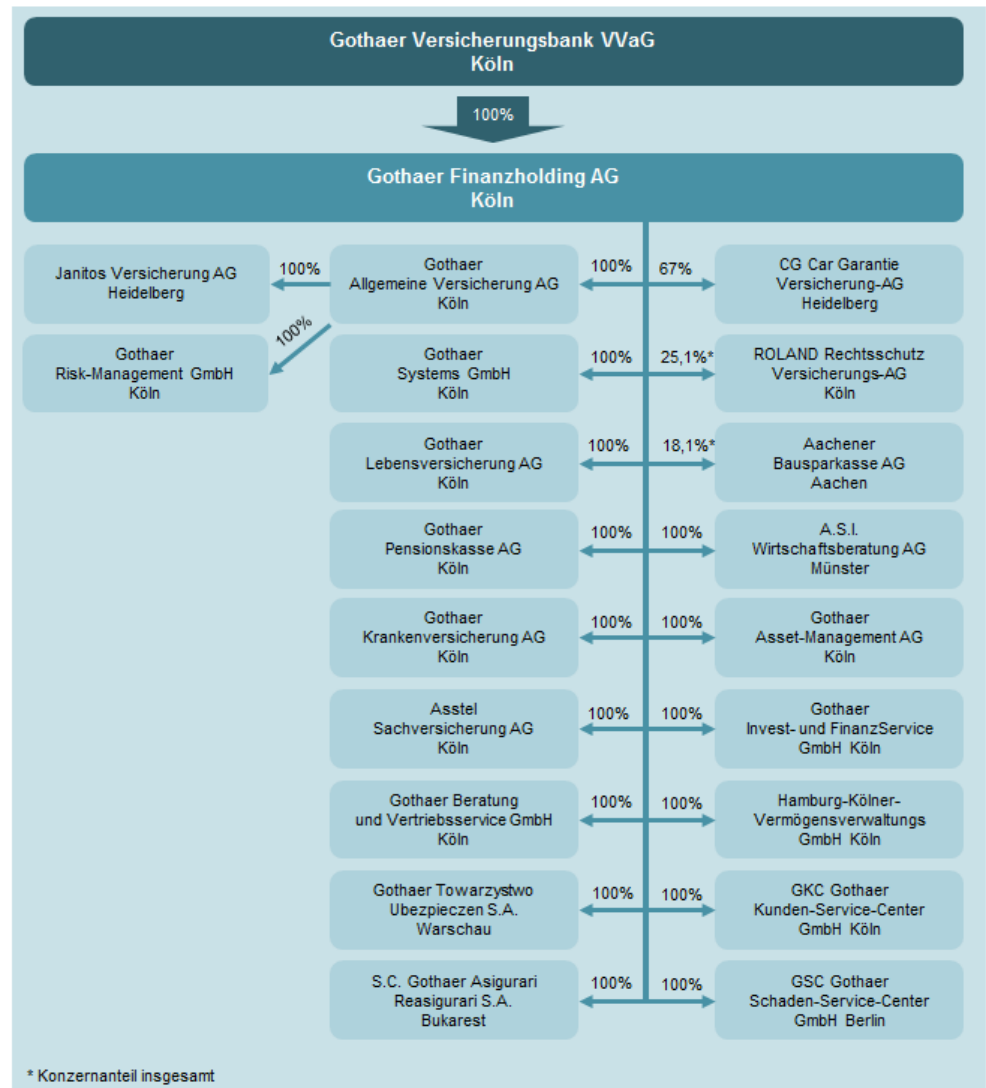


Abbildung 1: Konzernstruktur

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an.

Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreis-Krankenversicherungen.

Das Geschäft der Gothaer Krankenversicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Krankenversicherung (LoB 29)

Zur Krankheitskostenversicherung zählen im Wesentlichen Auslandskrankenversicherungen. Alle übrigen Produkte zählen zur Krankenversicherung.



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gothaer Krankenversicherung AG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche, versicherungstechnische Ergebnis für das Berichtsjahr 2016 beträgt 62.676 Tsd. Euro und beschreibt den Saldo aller versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Darunter fallen vor allem Bestandteile wie Beitragseinnahmen, Veränderungen bei Rückstellungen und Aufwendungen für Versicherungsfälle. Gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften ist bei Personenversicherern im versicherungstechnischen Ergebnis das Kapitalanlageergebnis enthalten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird im Geschäftsbericht der Gothaer Krankenversicherung AG ausführlich dargestellt.

Eine exakte Aufgliederung des versicherungstechnischen Ergebnisses in die Solvency II-Geschäftsbereiche liegt nicht vor. Gemessen an den gebuchten Brutto-Beiträgen entfallen 0,88% auf den Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (LoB 1) und 99,12% auf den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 2). Es kann unterstellt werden, dass das versicherungstechnische Ergebnis durch den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 2) dominiert wird.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsquellen, die zum versicherungstechnischen Ergebnis führen, werden im Meldeformular S.05.01. (siehe Anhang 1) dargestellt. Das Meldeformular gibt einen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen je Solvency II-Geschäftsbereich für das Berichtsjahr 2016. Es repliziert aber nicht die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung, da nicht alle Elemente der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden.

Die Gothaer Krankenversicherung AG fokussiert sich auf den deutschen Versicherungsmarkt und zeichnet kein Geschäft im Ausland.

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis in 2016 ist insgesamt nur in geringem Umfang von den stark schwankenden und teilweise sich auf historischen Extremständen bewegenden Märkten betroffen gewesen. Neben den hohen laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen spürbaren Beitrag zum Gesamtergebnis.

| Anlageergebnis | in Tsd. EUR | | |
|-----------------------------|----------------|---------------|----------------|
| | Ertrag | Aufwand | Ergebnis |
| Direktbestand | | | |
| Zins-Instrumente | 66.009 | 3.597 | 62.412 |
| Credit-Instrumente | 40.542 | 2.194 | 38.347 |
| Cash/ Cashäquivalent | - 44 | 129 | - 173 |
| Aktien | - | - | - |
| Alternative Investments | 3.706 | 65 | 3.641 |
| Geschäftspol. Beteiligungen | 2.925 | 2.126 | 799 |
| Finanzbet./ Private Equity | 55.784 | 797 | 54.987 |
| Real Estate | 48.813 | 32.307 | 16.506 |
| Erneuerbare Energien | 4.289 | 2.595 | 1.695 |
| Fondsbestand | | | |
| Spezialfonds Renten | 77.407 | 4.907 | 72.500 |
| Spezialfonds Aktien | - | - | - |
| Spezialfonds Gemischt | - | - | - |
| Publikumsfonds | - | - | - |
| Sonstiges | 220 | - | 220 |
| Anlageergebnis* | 299.650 | 48.717 | 250.934 |

(*) exkl. nicht realisierte Gewinne und Verluste

Tabelle 1: Anlageergebnis

Auf Gesamtjahresbasis konnte ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 250,9 Mio. Euro erzielt werden. Die Nettoverzinsung beträgt 3,9%.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unten den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr sind nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben sonstige Erträge in Höhe von 7,4 Mio. Euro entstanden. Die sonstigen Erträge bestehen zum größten Teil aus Erträgen aus Dienstleistungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 21,8 Mio. Euro werden von den sonstigen Aufwendungen aus der Kostenverteilung für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 15,5 Mio. Euro dominiert. Dazu kommen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro sowie Aufwendungen für Zinsen in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung AG setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Michael Kurtenbach – Vorsitzender
Oliver Brüß
Dr. Mathias Bühring-Uhle
Dr. Karsten Eichmann
Harald Epple
Oliver Schoeller

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns, sind alle Mitglieder des Vorstands auch Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
Dr. Hans Ulrich Dorau (stellv. Vorsitzender)
Peter Abend (Arbeitnehmersvertreter)
Wolfgang Beumers (Arbeitnehmersvertreter)
Prof. Dr. Klaus Goder
Gesine Rades

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzern erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. *Risikomanagement-Funktion*
Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtri-

sikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

2. *Interne Revision*


Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

3. *Compliance-Funktion*

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig werden.

4. *Versicherungsmathematische Funktion (VMF)*

Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

 **Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht, wohingegen die VMF beim jeweiligen Versicherungsunternehmen angesiedelt ist.

| | | |
|--|--|---|
| Gothaer Versicherungsbank VVaG | | |
| Gothaer Finanzholding AG | | |
| Risikomanagementfunktion Chief Risk Officer | Interne Revision Leiter der Konzernrevision | Compliance Funktion Leiter der Rechtsabteilung |
| Gothaer Krankenversicherung AG | | |
| Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats | | |

Abbildung 2: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Start von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Es gibt bei der Gothaer Krankenversicherung AG ein Asset-Liability-Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aktiva und Passiva sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Gothaer Konzern hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG, Gothaer Versicherungsbank VVaG, Asstel Sachversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Krankenversicherung AG findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die **Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen -Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte einer ausländischen Niederlassung

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive (MTI) Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2%) und im Maximum 33% des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33%, aber in jedem Fall unter 50% des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Der freiwillige MTI stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, so dass die Auszahlung des MTI erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld

gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates

- die Erstattung der erforderlichen Reisekosten,
- die Übernahme der Kosten einer D & O Versicherung für den Aufsichtsrat und
- die Übernahme der Kosten für die Gremienversicherung (Unfall-, eine Reisegepäckversicherung sowie eine Auslandsreise-Krankenversicherung).

Die Gesellschaft stellt dem Aufsichtsratsvorsitzenden für die Dauer seiner Bestellung ein Büro sowie in angemessenem Umfang eine Sekretärin zur Verfügung. Darüber hinaus erhält er die für seine Tätigkeit notwendige technische Ausstattung (Telefon, mobiler Rechner, etc.) in dem jeweils aktuellen, im Konzern angewendeten Standard und einen angemessenen Dienstwagen (Oberklasse/Vollausstattung). Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, sowohl die technische Ausstattung als auch den Dienstwagen zu Lasten der Gesellschaft privat zu nutzen.

Die Jahresvergütungen werden nachträglich zum Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei der Höhe der Aufsichtsratsvergütung werden Umfang, Intensität, Komplexität und legislatorische Anforderungen berücksichtigt. Benchmarks werden durchgeführt.

Die Vergütung erfolgt zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.

Die Sitzungsgelder und die Reisekosten werden nach Rechnungstellung gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beinhaltet keine von individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien abhängigen Vergütungen und keine Ruhestandsregelungen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen umgegangen werden. Das Governance-System im Gothaer-Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten

Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene „Interne Leitlinie Qualitätsanforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber,
- andere Schlüsselaufgaben und die
- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance,
- Leiter Interne Revision,
- Leiter Risikocontrolling und
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion.

Es gibt derzeit keine anderen Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist

auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Vorstandsausschuss des Unternehmens, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseigner-Seite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die erforderliche fachliche Eignung kann in der Regel auch durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer VAG-Unternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionsinhaber werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle der Neueinstellungen berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Adressenausfallrisiko sowie das operationale Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen. Die Wahrnehmung der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die mathematische Abteilung der Gothaer Krankenversicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzernweitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Geschäftsfeldcontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II nochmals verbessert. Innerhalb der Vorbereitungsphase wurden die Aufbau- und Ablauforganisation der Gothaer dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS

fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die Risikomanagement-Funktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer (CRO) des Konzerns.

Das Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, so dass eine enge Abstimmung der Solvency II-Berechnungen und Planungen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht vorhanden ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus bei risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Gothaer Krankenversicherung AG somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Krankenversicherung AG zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.



ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Hierbei ist der Betrachtungsstichtag der letzte Bilanzstichtag. Der ORSA-Prozess wird jährlich im Januar/Februar vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils wird abweichend vom jährlichen Turnus ein adhoc-ORSA ausgelöst, dessen Ergebnisse ebenfalls durch den Vorstand validiert und in die relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem Oktober/November des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant spätestens im Mai statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts zur 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklung möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Gothaer Krankenversicherung AG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein pauschaler Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

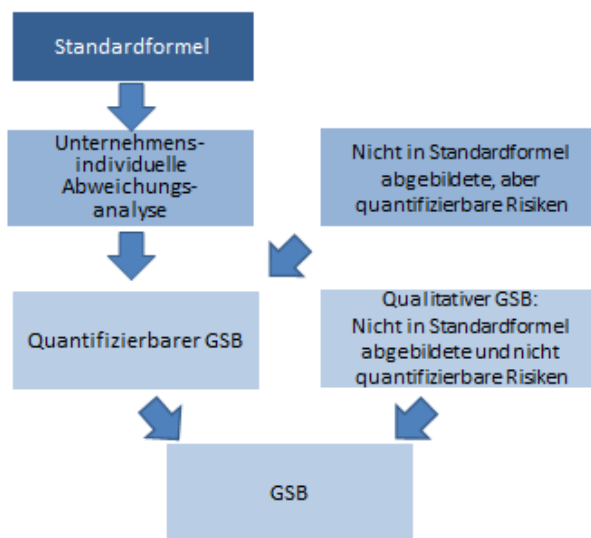


Abbildung 3: Überleitung Standardformel in GSB

Ein Austausch zwischen Risikomanagementsystem und Kapitalmanagement findet im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt, welche bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüsselfunktion dar.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist ebenfalls zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Sie wird vom Leiter der Internen Revision bekleidet.

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne

Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Krankenversicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Gesundheit wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Krankenversicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass die Gothaer Krankenversicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen allein auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert, nicht dagegen auf gruppenfremde Gesellschaften.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einem Rückgang der erzielbaren Kapitalanlagerenditen der privaten Krankenversicherungsunternehmen. Darüber hinaus führen die sinkenden Kapitalanlagerenditen zu Anpassungsbedarf bei den im Bestand verwendeten Rechnungszinsen, die schrittweise im Rahmen von Beitragsanpassungen an die Versicherten weitergegeben werden müssen. Das daraus resultierende gestiegene Beitragsniveau ist einer der Gründe für einen Bestandsrückgang in der Vollversicherung. Weitere Gründe hierfür sind die Beitragserhöhungen infolge der Unisex Einführung, der Rückzug der meisten Versicherer aus den „Billigsegmenten“ sowie ein verkleinertes Marktpotenzial, das nach wie vor belastend auf die Entwicklung der Neugeschäftszahlen wirkt. Insgesamt ergab sich dadurch in den letzten Jahren ein negativer PKV/GKV-Wechselsaldo. Aber auch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist einem zunehmenden Druck ausgesetzt und steht nach Jahren der Ruhe wieder vor deutlichen Beitragssteigerungen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat eine breit diversifizierte Produktpalette. Neben der klassischen Krankheitskostenvollversicherung beinhaltet das Produktportfolio der Gothaer Krankenversicherung AG Krankheitskostenzusatzversicherungen (z.B. stationäre Ergänzungsversicherungen, Zahnversicherungen, Pflegezusatzversicherungen), Tagesgeldversicherungen und betriebliche Krankenversicherungen (Kollektiv-Versicherungen).

Aufgrund der breiten Produktpalette unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG nach Solvency II folgenden wesentlichen Risiken:

Die **Krankheitskosten** werden dann zum Risiko, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg der Leistungen kommt oder es einen steileren Trend als angenommen gibt. Dies tritt ein, wenn es zu extremen medizinischen Neuerungen kommt oder wenn die medizinische Inflation stärker als angenommen steigt. Aus den gestiegenen Leistungen folgen nicht auskömmliche Beiträge und ein unzureichendes Risikoergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kann diese erst verspätet durchgeführt werden, so verstärken sich die Folgen.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten. Dann sind die Beiträge nicht mehr auskömmlich und es kommt zu einem unzureichenden Risiko- und Kostenergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kommt es erst verspätet zu einer Beitragsanpassung, so verstärken sich die Folgen.

Das Storno- bzw. etwas allgemeiner „**Unterbrechungsrisiko**“ stellt das Risiko einer für das Unternehmen ungünstigen Unterbrechung dar. Die Ursachen für Storni sind vielfältig. Die Hauptursache in der Krankenversicherung ist eine hohe Beitragsanpassung. Des Weiteren sind die Umdeckung zu anderen Gesellschaften oder ein schlechter Service mögliche Ursachen. Nicht zuletzt gibt es Gründe in der Politik. Ein einmaliges Wechselrecht in die GKV wäre beispielsweise eine politische Neuerung, die das Storno steigen lassen würde.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Die Langlebigkeit wird nur dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet steigt. Dies kann aufgrund von extremen medizinischen Neuerungen passieren.

Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wird dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet steigt. Dies kann aufgrund von Epidemien oder Pandemien erfolgen. Durch den Anstieg der Sterblichkeit steigen die versiche-

rungstechnischen Überschüsse. Dies ist somit – zunächst – positiv für das Unternehmen und die Kunden. Langfristig entgehen dem Unternehmen jedoch Erträge aufgrund des reduzierten Bestandes. Die langfristigen negativen Effekte werden durch die positiven Effekte überlagert, da durch die Erhöhung der Sterblichkeit im Wesentlichen bei älteren Personen wirkt, d.h. die entgangene Vertragslaufzeit ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Massenunfällen und Pandemien. Als Ursachen für Katastrophen sind die zunehmende Impfmüdigkeit und die zunehmende Antibiotika-Resistenz zu nennen. Weitere Gefahren sind im Terrorismus und in Großunfällen zu sehen. Durch den zunehmenden interkontinentalen Flugverkehr wird die Verbreitung von Epidemien gefördert. Eine zusätzliche Ursache für Katastrophen ist der Klimawandel.

Zusätzlich hat die Gothaer Krankenversicherung AG noch ein **Prämien- und Reserverisiko**, welches durch das Geschäft nach Art der Schadenversicherung verursacht wird. Zu dem Geschäft nach Art der Schadenversicherung zählen die Auslandsreisekrankenversicherung und weitere Tarife der Gothaer Krankenversicherung AG. Insgesamt ist dieser Anteil vernachlässigbar klein.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Hierbei konnte jedoch keine signifikante Abweichung vom Standardverfahren festgestellt werden.

Zum 31.12.2016 ist bei der Gothaer Krankenversicherung AG das Stornorisiko mit 37% das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt von Krankheitskosten (22%) und Sterblichkeit (21%), Katastrophen (9%), Kosten (8%), Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schadenversicherung (2%) und Langlebigkeit (< 1%).

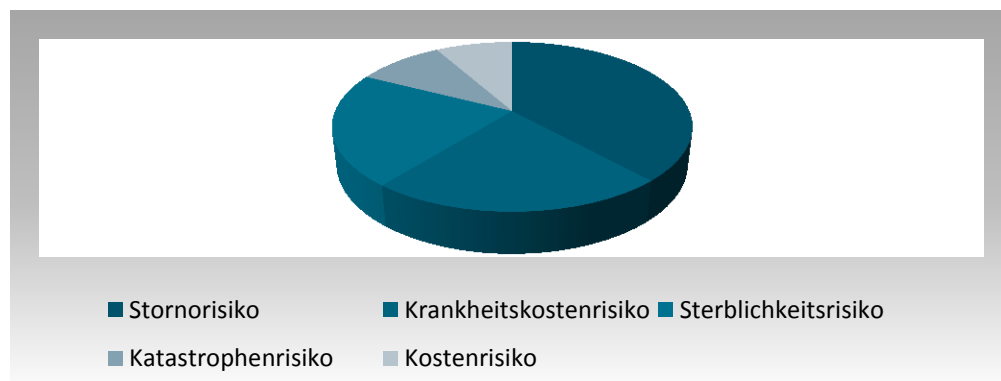


Abbildung 4: versicherungstechnisches Risiko

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Krankenversicherung AG nicht beo-

bachtet werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Gothaer Krankenversicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist.

Die Gothaer Krankenversicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Da die Rückversicherungen in der Personenversicherung nur eine untergeordnete Rolle spielen, wird der risikomindernde Effekt nicht in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar.

Personenversicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre systematischen Jahresüberschüsse an die Kunden weiterzugeben. In den Kalkulationsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln, Kostensätze etc.) für die Personengesellschaften sind Sicherheiten einkalkuliert, die zu systematischen Gewinnen führen. Diese sind anteilmäßig an den Versicherungsbestand zurückzuführen. Quelle hierfür ist die Mindestzuführungsverordnung bzw. die Überschussverordnung.

Die einkalkulierten Sicherheiten sollen den Bestand vor Veränderungen in der tatsächlichen Sterblichkeit, sonstigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Kosten schützen. Im Falle geringerer Überschüsse enthält auch der Versichertenbestand einen verminderten Anteil.

Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Großteil des Portfolios der Gothaer Krankenversicherung AG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien.

Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert. Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt die Gothaer Krankenversicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Krankenversicherung AG zum 31.12.2016 wird dominiert vom Aktienrisiko (37% des Marktrisikos), gefolgt vom Spreadrisiko (36%). Weitere Risikopositionen sind das Zinsrisiko (19%), Immobilienrisiko (8%) und das Währungsrisiko (<1%). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

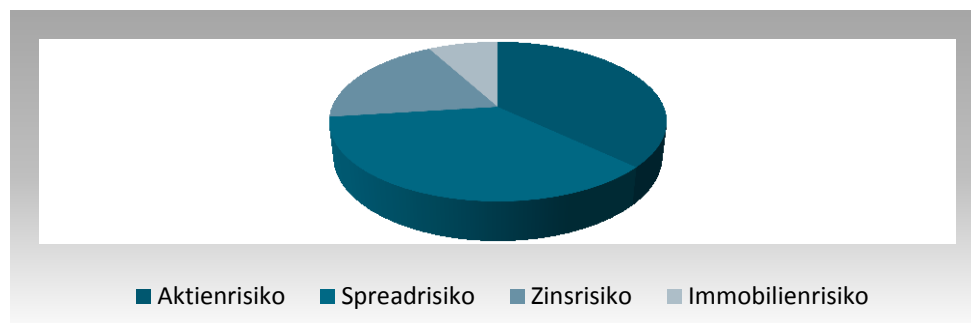


Abbildung 5: Marktrisiko

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nicht vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt die Gothaer Krankenversicherung AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Marktrisiko um ca. 164.464 Tsd. Euro.

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Krankenversicherung AG die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Spreadänderungen und Kursrückgängen im

Aktien- bzw. Beteiligungsportfolio das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Mit der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage der betroffenen Konzerngesellschaften verankert. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in Innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt die Gothaer Krankenversicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 89% des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 11% des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Größere Risikokonzentrationen liegen bei der Gothaer Krankenversicherung AG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet. Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt.

Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. eines Massenstornos entstehen.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Krankenversicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt zum 31.12.2016 177.491 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen.

Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist. Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur.

Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen.

Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Krankenversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT-Risiken gefolgt von dem Ausfall externer Dienstleister.

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet.

Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen.

Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Krankenversicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Gothaer Krankenversicherung AG noch weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken.

Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Wachstums- und Vertriebschwäche
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Verlust einer Geschäftsverbindung

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Produktionscontrolling inkl. Abgleich mit Marktdaten; Wettbewerbsanalysen
- Regelmäßige Durchführung von Marktforschungen und Auswerten der Ergebnisse (z.B. Werbetacking)
- Aktive Unternehmenskommunikation, die eine unreflektierte Berichterstattung verhindert
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Freigabeprozesse durch Fachabteilungen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen
- Zentrale Koordination der Bearbeitung von Eskalationsbeschwerden
- Regelmäßige Zusammenstellung und Auswertung der Eskalationsbeschwerden über alle Unternehmensbereiche in einem zentralen Beschwerdebericht
- Kontinuierliche Werbespendings
- Kampagnen, z.B. mit Produktschwerpunkten und Leadzuführung an Vertriebspartner
- Qualitätsstandards für Produktdarstellungen (sog. Produktschablone) und die Textierung

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Krankenversicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden bereits genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Krankenversicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- **„mark to model“**, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

| Aktiva | in Tsd. EUR | |
|--|----------------------|---------------------------------------|
| | Solvency-II- Wert | Bewertung im gesetzl. Abschluss |
| A. Geschäfts- oder Firmenwert | - | - |
| B. Abgegrenzte Abschlusskosten | - | - |
| C. Immaterielle Vermögenswerte | - | 43.078 |
| D. Latente Steueransprüche | - | - |
| E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | - | 450 |
| F. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 2.129 | 2.129 |
| G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 7.607.373 | 6.516.580 |
| I. Immobilien (außer zur Eigennutzung) | - | - |
| II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 290.394 | 250.879 |
| III. Aktien | 238.251 | 194.228 |
| 1. Aktien – notiert | 3.862 | 3.862 |
| 2. Aktien – nicht notiert | 234.388 | 190.366 |
| IV. Anleihen | 3.848.928 | 3.248.965 |
| 1. Staatsanleihen | 1.514.681 | 1.165.833 |
| 2. Unternehmensanleihen | 1.671.541 | 1.501.488 |
| 3. Strukturierte Schuldtitel | 515.956 | 448.776 |
| 4. Besicherte Wertpapiere | 146.751 | 132.868 |
| V. Investmentfonds | 3.211.762 | 2.822.508 |
| VI. Derivate | 1.658 | - |
| VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 16.380 | - |
| VIII. Sonstige Anlagen | - | - |
| H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | - | - |
| I. Darlehen und Hypotheken | 2.403 | 2.197 |
| I. Policendarlehen | - | - |
| II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 2.403 | 2.197 |
| III. Sonstige Darlehen und Hypotheken | - | - |
| J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | - | - |
| I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | - | - |
| 1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | - | - |
| 2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | - | - |
| II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | - | - |
| 1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | - | - |
| 2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | - | - |
| III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | - | - |
| K. Forderungen | 145.010 | 143.254 |
| I. Depotforderungen | - | - |
| II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 9.748 | 9.748 |
| III. Forderungen gegenüber Rückversicherern | 744 | 744 |
| IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 134.518 | 132.761 |
| L. Sonstige Vermögensgegenstände | 51.590 | 108.944 |
| I. Eigene Anteile (direkt gehalten) | - | - |
| II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | - | - |
| III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 51.201 | 51.200 |
| IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 389 | 57.744 |
| Vermögenswerte insgesamt | 7.808.505 | 6.816.632 |

Tabelle 2: Bilanz - Vermögenswerte

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

| Verbindlichkeiten | in Tsd. EUR | |
|--|------------------|---------------------------------|
| | Solvency-II-Wert | Bewertung im gesetzl. Abschluss |
| A. Versicherungstechnische Rückstellungen | 6.844.632 | 6.589.980 |
| I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 1.057 | 1.057 |
| 1. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | - | - |
| a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | - | - |
| b) Bester Schätzwert | - | - |
| c) Risikomarge | - | - |
| 2. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 1.057 | 1.057 |
| a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | - | - |
| b) Bester Schätzwert | 1.057 | - |
| c) Risikomarge | - | - |
| II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 6.843.575 | 6.588.923 |
| 1. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 6.843.575 | 6.588.923 |
| a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | - | - |
| b) Bester Schätzwert | 6.734.697 | - |
| c) Risikomarge | 108.878 | - |
| 2. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | - | - |
| a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | - | - |
| b) Bester Schätzwert | - | - |
| c) Risikomarge | - | - |
| III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | - | - |
| a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | - | - |
| b) Bester Schätzwert | - | - |
| c) Risikomarge | - | - |
| IV. Sonstige vt. Rückstellungen | - | - |
| B. Eventualverbindlichkeiten | - | - |
| C. Andere Rückstellungen | 103.143 | 46.880 |
| I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 46.550 | 46.584 |
| II. Rentenzahlungsverpflichtungen | 56.593 | 296 |
| D. Depotverbindlichkeiten | - | - |
| E. Latente Steuerschulden | 131.165 | - |
| F. Derivate | 23.696 | - |
| G. Verbindlichkeiten | 11.605 | 11.605 |
| I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - |
| II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 467 | 467 |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 11.138 | 11.138 |
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | - | - |
| V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | - | - |
| H. Nachrangige Verbindlichkeiten | - | - |
| I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | - | - |
| II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | - | - |
| I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 42.113 | 11.899 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 7.156.354 | 6.660.364 |
| Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten | 652.151 | 156.267 |

Tabelle 3: Bilanz - Verbindlichkeiten

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird unter Solvency II gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Abgegrenzte Abschlusskosten** werden unter Solvency II folglich mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, gedeckt sind. Für die Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wert übernommen. Unter HGB erfolgt der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Vorräte werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Wertansatz für **Immobilien (außer zur Eigennutzung)** erfolgt zu Zeitwerten. Sofern die Anteile börsennotiert sind, werden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag verwendet, ansonsten werden Bewertungsgutachten Dritter eingeholt oder es erfolgt eine Bewertung mit Hilfe von Ertragswertverfahren.

Unter Solvency II sollen zur Bewertung vor allem Börsen- und Marktwerte verwendet werden. Können diese nicht zur Bestimmung des Zeitwertes herangezogen werden, werden Zeitwerte i.d.R. anhand komplexerer Bewertungsmodelle ermittelt. Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte durchgeführt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gem. den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 S2 HGB). Die Zeitwertermittlung für HGB / IFRS werden bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Für die Bewertung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen. Diese werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die KAG zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt, die Fondsinhalte in der ersten Ebene als Davon-Größe dargestellt. Die Marktwerte der KAG'n werden übernommen. Alle Rücknahmepreise der Publikumsfonds werden von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z.B. MorganStanley. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate / Derivatives**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden. In der Solvenzbilanz erfolgte eine getrennte Betrachtung von Derivat Underlying. Gleiches gilt für IFRS, während unter HGB aus beiden Positionen eine Bewertungseinheit gebildet wird.

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100% des Nennwertes. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher **Hypothekenforderungen (Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen / Loans and mortgages to individuals)** wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle Hypothekenforderungen mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines individuellen Spreads bewertet. Sicherungsrechte wurden, sofern vorhanden, in der Zeitwertermittlung berücksichtigt. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und gegenüber Versicherungsvermittler. Unter Solvency II wird für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht wird für **Forderungen gegenüber Rückversicherern** der Wert aus

dem IFRS-Abschluss übernommen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) anhand des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbetriffs berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbetriffsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Zahlungsmittel entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Unterschied zu HGB werden bei den Zahlungsmitteln unter IFRS und damit auch unter Solvency II Bankguthaben gemäß IFRS aus SIC 12 berücksichtigt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II mit dem IFRS-Wert angesetzt. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Eine Übersicht über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen je Line of Business geht aus der folgenden Tabelle hervor:

| Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2016 (in Tsd. EUR) | | |
|---|--|---------------------------------|
| | Krankheitskosten- versicherung (LoB 1) | Krankenversicherung (LoB 29) |
| Best Estimate (brutto) | 1.057 | 6.734.697 |
| Best Estimate (netto) | 1.057 | 6.734.697 |
| Risikomarge | - | 108.878 |
| Vt. Rückstellungen gesamt | 1.057 | 6.843.575 |

Tabelle 4: Best Estimate und Risikomarge nach LoBs

Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben. Das Modell wird durch die Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes in der jeweils aktuellsten Fassung dokumentiert. Tarife, die unter HGB in das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft fallen, werden ebenfalls mit dem Modell bewertet, sofern diese Tarife im Sinne von Solvency II zu Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung führen.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden im Sinne von Solvency II wird der Wert gemäß HGB übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden sind im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Leben nicht materiell.

Der beste Schätzwert bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Im inflationsneutralen Bewertungsverfahren ergibt sich der beste Schätzwert als Summe aus neubewerteter Alterungsrückstellung und zukünftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Die neubewertete Alterungsrückstellung wird aus den HGB-Zahlungsströmen abgeleitet.

Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Durch die Risikomarge wird sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Best Estimate für nicht-hedgebare Risiken. Die Berechnung erfolgt über einen Kapitalkosten-Ansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Rechtsakte 6%. Die Risikomarge wird berechnet, indem die Kosten bestimmt werden, die bei der Aufstockung der Eigenmittel bis zur Höhe des SCR entstehen, welches zur Absicherung der Versicherungsverpflichtungen über deren gesamte Lebenszeit nötig ist, wenn diese auf ein Referenzunternehmen übertragen werden. Als Vereinfachung werden die Teil-SCR mit Hilfe geeigneter Größen approximiert und zum gesamten SCR aggregiert. (Vereinfachungsstufe 1).

Ökonomische Annahmen

Die verwendete Zinskurve entspricht der von EIOPA im Januar 2017 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2016 und enthält eine Volatilitätsanpassung in Höhe von 13 Basispunkten.

Versicherungstechnische Annahmen

Die versicherungstechnischen Annahmen entsprechen einer besten Schätzung. Die Schätzung basiert auf vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und berücksichtigt künftig erwartete Änderungen.

Durch den Einsatz des INB-Verfahrens kommt bei der GKR folgende zentrale und vereinfachende Annahme zum Tragen: Das INB-Verfahren unterstellt, dass die Inflation der Krankheitskosten durch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen kompensiert wird. Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Weiter werden die folgenden Managementregeln angewendet:

- Drohende Verluste aus dem Zinsergebnis werden durch eine Realisierung der Reserven der Aktiva gedämpft.
- Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Rechnungszinses nach 5 Jahren.

Im INB-Verfahren wird indirekt unterstellt, dass das Storno-Verhalten dem Storno-Verhalten der letzten Jahre entspricht.

Unsicherheit der Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Der Eintritt der Ereignisse ist ungewiss. Die unterstellte Entwicklung kann daher von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung unterliegt dem Modellierungsrisiko, dem Änderungsrisiko, dem Irrtumsrisiko und dem Zufallsrisiko.

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen.

Bewertungsdifferenzen

Die Bewertung unter HGB erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Die verwendeten biometrischen Annahmen sind mit Sicherheiten versehen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung). Die Diskontierung erfolgt mit dem Rechnungszins.

Im Unterschied dazu verlangt Solvency eine „ökonomische Bewertung“. Die verwendeten Annahmen enthalten entsprechend keine Sicherheiten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve.

Zum 31.12.2016 liegt die Bewertungsdifferenz der Rückstellung bei 711.305 Tsd. Euro. Als maßgeblicher Treiber für die Differenz ist die Verwendung der Zinsstrukturkurve anstelle des Rechnungszinses zu nennen.


Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 0 Euro.

Änderungen gegenüber der vorangegangenen Berechnung

Gegenüber der Berechnung zum Stichtag 31.12.2015 werden keine Änderungen in den Methoden zur Herleitung der Annahmen vorgenommen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung


Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktüberreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2016 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

| Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf null zum 31.12.2016 (in TEUR) | |
|---|---------|
| Delta vt. Rückstellungen | 2.137 |
| Delta SCR | 6.812 |
| Delta MCR | 3.065 |
| Delta Basiseigenmittel | - 1.453 |
| Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR) | - 1.115 |
| Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR) | - 2.137 |

Tabelle 5: Auswirkung der Volatilitätsanpassung

Des Weiteren wendet die Gothaer Krankenversicherung AG den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an.

 **Rückstellungstransitional**

Um den Versicherungsunternehmen einen gleitenden Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum aktuellen Aufsichtsregime zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsregelungen erlassen. Zu diesen Übergangsregeln zählt auch das sogenannte Rückstellungstransitional. Technisch betrachtet ist, das Rückstellungstransitional ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Die Verwendung des Rückstellungstransitionals muss bei der Aufsicht beantragt werden.

Zum 31.12.2016 hat die Nichtanwendung des Abzugs folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

| Auswirkung der Nichtanwendung des Abzugs von den vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 (in TEUR) | |
|--|-----------|
| Delta vt. Rückstellungen | 455.499 |
| Delta SCR | - 3 |
| Delta MCR | - 1 |
| Delta Basiseigenmittel | - 309.739 |
| Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR) | - 311.550 |
| Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR) | - 324.334 |

Tabelle 6: Auswirkung des Rückstellungstransitionals

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wendet die Gothaer Krankenversicherung AG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „**andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf

Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB.

Die Bilanzposition „**Derivate**“ umfasst Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften. Für die Derivate wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz unter IFRS und somit unter Solvency II erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht berücksichtigt. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen Internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst. Für die Bewertung der versicherungstechnische Rückstellungen finden die Vorschriften gemäß §§75-79 VAG Anwendung.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlage-Klassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Gesellschaft strebt eine Eigenmittelausstattung in einer angemessenen Höhe an, so dass die seitens der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung erreicht werden. Als Krankenversicherungsunternehmen stehen der Gesellschaft neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Derzeit besteht keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Eigenmittel oder eine Änderung der bestehenden Eigenmittelstruktur, die neben Zeit-/Buchwertdifferenzen der Finanzanlagen und Überbewertungsdifferenzen auf Passiva i.W. aus Grundkapital, Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen besteht.

i **Eigenmittel**

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Krankenversicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

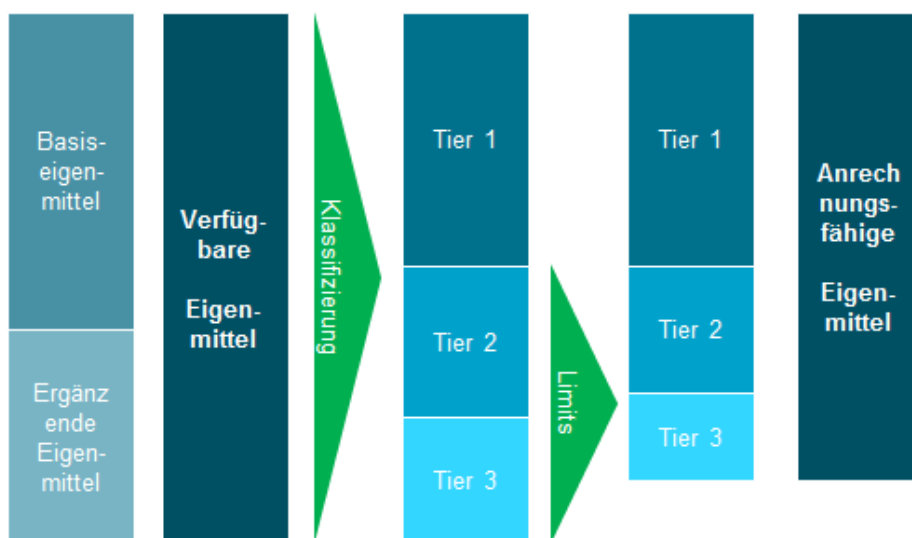


Abbildung 6: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50% mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR

20%). Außerdem dürfen max. 15% des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

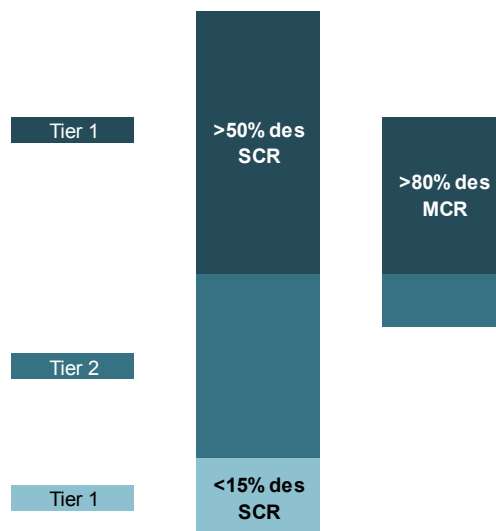


Abbildung 7: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

| Eigenmittelübersicht der anrechenbaren Eigenmittel | in Tsd. EUR | |
|--|----------------|----------------|
| | EM für SCR | EM für MCR |
| Tier 1 | 652.151 | 652.151 |
| Tier 2 | 10.226 | - |
| Tier 3 | - | - |
| Summe der anrechenbaren Eigenmittel | 662.377 | 652.151 |

Tabelle 7: Eigenmittelübersicht

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt über Eigenmittel der Kategorien Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Die Kategorie Tier 2 besteht aus „nicht eingezahltem und nicht eingefordertem Grundkapital“, wobei es sich um einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten handelt. Gegenpartei bzw. Garantiegeber ist die Gothaer Finanzholding AG als Muttergesellschaft. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit

E. Kapitalmanagement

kurzfristig einzahlen zu können. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zu 100% angerechnet werden.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passivischen Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB freie RfB und Schlussüberschussanteilsfonds) und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Nachrangdarlehen und Überschussfonds sind generell nur beschränkt übertragbar und können innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Sie können somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Krankenversicherung AG verwendet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

| SCR & MCR | in Tsd. EUR |
|----------------------------------|------------------|
| | Netto-SCR |
| Marktrisiko | 70.266 |
| Gegenparteausfallrisiko | 1.923 |
| Lebensvt. Risiko | - |
| Krankenvt. Risiko | 43.916 |
| Nichtlebensvt. Risiko | - |
| Operationelles Risiko | 32.892 |
| Solvenzkapitalanforderung | 85.229 |
| Mindestkapitalanforderung | 38.353 |

Tabelle 8: SCR-Übersicht

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehenen beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5% Wahrscheinlichkeit zu überleben.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Krankenversicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25% und

darf maximal 45% der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 eingeflossen:

| Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen zum 31.12.2016 (in TEUR) | |
|--|-----------|
| Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben | 5.705.745 |
| Zukünftige Überschussbeteiligung | 1.137.830 |

Tabelle 9: Input für MCR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------------|--|
| ALM | Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva |
| ASM | Available Solvency Margin Ökonomischen Eigenmittel |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BE | Best Estimate Bester Schätzwert |
| BSM | Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung |
| CCO | Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben |
| CRO | Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung |
| DFA | Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool |
| D & O | Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt |
| EE | Erneuerbare Energien |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge |
| EM | Eigenmittel |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| FSR | Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität |
| GCR | Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungs-prinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherung |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs |
| IBNR | Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen |

| | |
|---------------|---|
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| INBV | Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung |
| LoB | Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 |
| MaGo | Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA) |
| MCR | Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital |
| NAV | Net Asset Value |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| PKV | Private Krankenversicherung |
| QRT | Quantitative Reporting Templates Meldeformulare |
| RE | Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien |
| RMF | Risikomanagementfunktion Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein |
| RSR | Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht |
| RT | Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme |
| SAA | Strategische Asset Allokation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen |
| SCR | Solvency Capital Requirement Solvenzkapital |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit) |
| TP | Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion (siehe Risikomanagementfunktion) |

■ Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| VA | Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve |
| VGv | Verbundene Gebäudeversicherungen |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein |
| Vt | Versicherungstechnisch |
| XBRL | eXtensible Business Reporting Language Dateiformat |
| ZT | Zinstransitional Übergangsmaßnahme |
| ZÜB | Zukünftige Überschussbeteiligung |

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

| Vermögenswerte | | in Tsd. Euro |
|--|--------------|-------------------------------|
| | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 2.129 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 7.607.373 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 290.394 |
| Aktien | R0100 | 238.251 |
| Aktien – notiert | R0110 | 3.862 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 234.388 |
| Anleihen | R0130 | 3.848.928 |
| Staatsanleihen | R0140 | 1.514.681 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 1.671.541 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 515.956 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 146.751 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 3.211.762 |
| Derivate | R0190 | 1.658 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 16.380 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 2.403 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 2.403 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 0 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 9.748 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 744 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 134.518 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 51.201 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 389 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 7.808.505 |

| Verbindlichkeiten | | in Tsd. Euro |
|---|--------------|-------------------------------|
| | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 1.057 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 0 |
| Risikomarge | R0550 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 1.057 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 1.057 |
| Risikomarge | R0590 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 6.843.575 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 6.843.575 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 6.734.697 |
| Risikomarge | R0640 | 108.878 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 0 |
| Risikomarge | R0680 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 46.550 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 56.593 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 131.165 |
| Derivate | R0790 | 23.696 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 467 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 11.138 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 42.113 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 7.156.354 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 652.151 |

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|-------|---|-----------------------------------|--------------------------------|--|-------------------------------------|--|---|--|---------------------------------------|
| | | Krankheitskosten- versicherung | Einkommensersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfähr- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| in Tsd. Euro | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 7.214 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 309 | | | | | | | | |
| Netto | R0200 | 6.906 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 7.214 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 309 | | | | | | | | |
| Netto | R0300 | 6.906 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 4.380 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | | | | | | | | |
| Netto | R0400 | 4.380 | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -66 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | -50 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | -16 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 885 | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|-------|--|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|--------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| in Tsd. Euro | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | 7.214 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | 309 |
| Netto | R0200 | | | | | | | | 6.906 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | 7.214 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | 309 |
| Netto | R0300 | | | | | | | | 6.906 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | 4.380 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | 0 |
| Netto | R0400 | | | | | | | | 4.380 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | -66 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | -50 |
| Netto | R0500 | | | | | | | | -16 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | | 885 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 136 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 1.021 |

| | | Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|-------|------------------------------------|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|---------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| in Tsd. Euro | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 816.881 | | | | | | | | 816.881 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 1.279 | | | | | | | | 1.279 |
| Netto | R1500 | 815.603 | | | | | | | | 815.603 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 816.881 | | | | | | | | 816.881 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 1.279 | | | | | | | | 1.279 |
| Netto | R1600 | 815.603 | | | | | | | | 815.603 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 564.678 | | | | | | | | 564.678 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 1.781 | | | | | | | | 1.781 |
| Netto | R1700 | 562.896 | | | | | | | | 562.896 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 311.739 | | | | | | | | 311.739 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | -650 | | | | | | | | -650 |
| Netto | R1800 | 312.389 | | | | | | | | 312.389 |
| Angefallene Aufwendungen | | R1900 | 100.218 | | | | | | | 100.218 |
| Sonstige Aufwendungen | | R2500 | | | | | | | | 15.400 |
| Gesamtaufwendungen | | R2600 | | | | | | | | 115.618 |

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|---|-------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|-------|--|--------------------------------------|--|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | | |
| in Tsd. Euro | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | 0 | | | | | | | | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei | R0020 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 0 | | | | | | | 0 | | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete | R0080 | 0 | | | | | | | 0 | | 0 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – | R0090 | 0 | | | | | | | 0 | | 0 |
| Risikomarge | R0100 | 0 | | | | | | | 0 | | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes | R0110 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | 0 | | | | | | | | | 0 |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 0 | 0 | | | | | | 0 | | 0 |

| | | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|---|-------|---------------------|---|---|--|--|--|
| | | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0170 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0180 | | | |
| in Tsd. Euro | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei | R0020 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 7.190.196 | 0 | | 7.190.196 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete | R0080 | | | 0 | 0 | | 0 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – | R0090 | | | 7.190.196 | 0 | | 7.190.196 |
| Risikomarge | R0100 | 108.878 | | | 0 | | 108.878 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes | R0110 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | -455.499 | | | -455.499 |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 6.843.575 | | | 0 | | 6.843.575 |

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|-----------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|--|---|---|---------------------------------------|
| | | Krankheitskosten- versicherung | Einkommensersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| in Tsd. Euro | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 1.057 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 1.057 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 1.057 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 1.057 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 1.057 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 1.057 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|---|-------|---|----------|--------------------------------------|---|--|---|--|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| in Tsd. Euro | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 1.057 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 1.057 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 1.057 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 1.057 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 1.057 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 1.057 |

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|-------|---|--|---|--|---|
| in Tsd. Euro | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 6.844.632 | 455.499 | 0 | 2.137 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 652.151 | -309.739 | 0 | -1.453 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 662.377 | -311.550 | 0 | -1.115 | 0 |
| SCR | R0090 | 85.229 | -3 | 0 | 6.812 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 652.151 | -324.334 | 0 | -2.137 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 38.353 | -1 | 0 | 3.065 | 0 |

S.23.01. – Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|-------------------------------|----------------------|--------|--------|
| in Tsd. Euro | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 43.041 | 43.041 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 56.219 | 56.219 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 124.003 | 124.003 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 428.889 | 428.889 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 0 | | | 0 | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 652.151 | 652.151 | | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 10.226 | | | 10.226 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | 0 | | | 0 | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 10.226 | | | 10.226 | |

Anhang 1

| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
|--|-------|---------|---------|---|--------|---|
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 662.377 | 652.151 | 0 | 10.226 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 652.151 | 652.151 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 662.377 | 652.151 | 0 | 10.226 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 652.151 | 652.151 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 85.229 | | | | |
| MCR | R0600 | 38.353 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 777% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 1700% | | | | |

| | | C0060 | |
|---|-------|---------|--|
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 652.151 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 223.262 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 428.889 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 177.491 | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 0 | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 177.491 | |

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|--------------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | | C0110 | C0090 | C0100 |
| Marktrisiko | R0010 | 421.579 | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 19.065 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 191.930 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | | |
| Diversifikation | R0060 | -121.463 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 511.111 | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | |
|---|--------------|---------------|
| | | C0100 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 32.892 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -418.794 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -39.979 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 85.229 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 85.229 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 | | |
|---|-------|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 374 | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | 1.057 | 6.906 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | 0 | 0 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | 0 | 0 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | 0 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | 0 | 0 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | 0 | 0 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | 0 | 0 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | 0 | 0 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | 0 | 0 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale | R0130 | | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | 0 | 0 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 | | |
|--|-------|---------|---|---|
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 151.945 | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | 5.705.745 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | 1.137.830 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | 0 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | 0 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | 0 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|----------------------------------|--------------|---------------|
| Lineare MCR | R0300 | 152.320 |
| SCR | R0310 | 85.229 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 38.353 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 21.307 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 38.353 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.500 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 38.353 |

**Gothaer
Krankenversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln**

**Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de**